

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

1. Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der **IGS Emden** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2021/2022 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung des Entgelts oder im Falle einer Befreiung, der Rückgabe dieses Vertrages mit anhängigem Befreiungsnachweis zustande.**

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Das Entgelt muss bis zum 31.05.2021 auf folgendes Konto
mit Angabe des Verwendungszwecks „Name und Klasse“ überwiesen werden:

IGS Emden
Sparkasse Emden
IBAN: DE34 2845 0000 0021 0023 32
BIC: BRLADE21EMD

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen **und mit einem Schutzumschlag zu versehen.** Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich erhalte laufende Sozialleistungen (Nachweis ist beizufügen!) vom

- Jobcenter Emden - Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II –
- Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden - Sozialhilfe nach dem SGB XII –
- Fachdienst Jugendhilfe der Stadt Emden – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb der Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Fachdienst Wohnen der Stadt Emden - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz –
- Wohngeldstelle der Stadt Emden - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz –
(nur in den Fällen, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des zweiten Buches SGB, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches SGB vermieden oder beseitigt wird)
- Familienkasse Emden - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz –

Damit bin ich im Schuljahr 2021/2022 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zum 31.05.2021 zu erbringen !** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung (20%) des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.06.).

Ort, Datum:

Unterschrift: